Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister FD 11 - Zentrale Verwaltung 1.11.3.5 Mau/Ge.

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	8. SEP. 2919	1

Personalrat: nein
Gleichstellungsbeauftragte: nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
Seniorenbeirat: nein

• Kinder- und Jugendbeirat: nein

Verpflichtung der wählbaren Bürger

A) SACHVERHALT

In der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung am 13. Juni 2018 wurden auf Vorschlag der Fraktionen im Verhältniswahlverfahren die bürgerlichen Mitglieder Udo Ertmer, Claus Meyer und Hartmut Krämer in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gewählt.

Gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Ausschussmitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören, von dem jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Die Mitglieder der Ausschüsse handeln in ihrer Tätigkeit nach ihrer freien durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung und haben frei entschieden, dass sie die Wahl in den Ausschuss annehmen, so dass sie die ihnen aus ihrer Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten auszuüben haben. Die wählbaren Bürgerinnen und Bürger sind auf ihre Rechte und Pflichten aus § 32 der Gemeindeordnung (u.a. Verschwiegenheitspflicht, Ausschließungsgründe, Entschädigungen usw.) hinzuweisen. Zur Einführung in ihre Tätigkeit wurden bereits eine Gemeindeordnung, ein Kommunalhandbuch, die Hauptsatzung der Stadt Heiligenhafen sowie eine Geschäftsordnung der Stadtvertretung ausgehändigt.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird gebeten, die Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder Udo Ertmer, Claus Meyer und Hartmut Krämer vorzunehmen.

Entgegen der sonstigen Gesetzessystematik der Gemeindeordnung ergibt sich für die Verpflichtung und Einführung eines bürgerlichen Mitglieds als Ausschussvorsitzender der Sonderfall, dass diese vom lebensältesten Ausschussmitglied vorzunehmen ist (§ 46 Abs. 12 Go verweist auf §33 Abs. 5 GO). Als ältestes Mitglied wurde Herr Stadtvertreter Rainer Henke festgestellt.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Als ältestes Mitglied verpflichtete Herr Stadtvertreter Henke den wählbaren Bürger Udo Ertmer anschließend der Vorsitzende Udo Ertmer die wählbaren Bürger Claus Meyer und Hartmut Krämer jeweils durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führte sie in ihre Tätigkeit ein.

Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Amtsleiterin / Amtsleiter

Büroleitender Beamter